

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1083/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.04.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Be/1033
Verfasser/-in: Dr. Greilich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.04.2018 - Behindertenparkplätze -

Viele Gießener Bürgerinnen und Bürger, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, klagen darüber, dass ihnen trotz ihrer Behinderung die Benutzung von Behindertenparkplätzen nicht gestattet ist und sie bei Zuwiderhandlung trotz Hinterlegung ihres Schwerbehindertenausweises hinter der Windschutzscheibe ein Bußgeld auferlegt bekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

Wie viele Behindertenparkplätze gibt es in der Kernstadt und in den Stadtteilen und wie viele davon sind allgemein für Behinderte und wie viele für ausschließlich einzelne Kfz ausgewiesen?

1. Zusatzfrage:

Wie hoch ist der Belegungsgrad der Behindertenparkplätze auch in Relation zu den ansonsten ausgewiesenen öffentlichen Parkplätzen?

2. Zusatzfrage:

Wie hoch sind die Bußgeldeinnahmen der Stadt aus Fehlbelegung von Behindertenparkplätzen und wie hoch sind dabei die Einnahmen von durch Schwerbehindertenausweis gekennzeichneten Kfz?

